

Antrag auf Ausgleich einer Prüfungsleistung nach BPO § 12 Abs. 2

Voraussetzungen für den Ausgleich (nach Anlage 5):

- in jedem Modul müssen mindestens 40% der erreichbaren Punkte erreicht worden sein
- im gewichteten Mittelwert beider Module muss mindestens 50% der erreichbaren Punkte erreicht worden sein
- der Antrag muss innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe der Bewertung des zuletzt abgelegten Moduls in schriftlicher Form erfolgen

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Hiermit beantrage ich den Ausgleich der folgenden Module:

Modul 1 _____ Bewertung _____

Modul 2 _____ Bewertung _____

Wann (Datum) wurde Ihnen die Bewertung des letzten (auszugleichenden) Leistungsnachweises mitgeteilt?

Gelsenkirchen, _____
(Datum)

_____ (Unterschrift Studierende/r)

Der Antrag auf Ausgleich einer Prüfungsleistung wird genehmigt:

Gelsenkirchen, _____ Vorsitzende/r des PA: _____

Notiz Prüfungsamt: _____